

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>			<b>/</b>	<b>(wird von 00 eingetragen)</b>
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Gruppe vom <b>Thema:</b>		<b>FS – 2/2016</b> <b>Freie Demokraten (FDP)</b> <b>01.02.2016</b> <b>Übertragung von Aufgaben an die Landes-</b> <b>gesellschaft Performa Nord</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0		

### I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass der Magistrat oder Vertreter des Magistrats Verhandlungen mit dem Senat oder Vertretern des Senats führen, um Leistungen, die das Personalamt des Magistrats für aktive Beschäftigte und/oder für Versorgungsempfänger erbringt, an die Landesgesellschaft Performa Nord GmbH zu übertragen?
2. Wann, durch wen und auf welcher Grundlage/Beschluss wurden zwischen Magistrat und Senat Verhandlungen in dieser Frage aufgenommen?
3. Welche Position vertritt der Magistrat bei den Verhandlungen?

### II. Der Magistrat hat am 03.02.2016 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen bemüht sich seit 2013 intensiv darum, dass Personalserviceleistungen von der Bremerhavener Verwaltung auf den Eigenbetrieb des Landes Performa Nord übertragen werden. Magistrat und Personal- und Organisationsausschuss haben sich Mitte 2014 deutlich gegen eine derartige Aufgabenübertragung ausgesprochen.

Im Rahmen der im September 2015 aufgenommenen Verhandlungen der sogenannten Senatsarbeitsgruppe „Innerbremische Finanzbeziehungen“ wurde von Seiten der Freien Hansestadt Bremen dieses Thema erneut in die Gespräche eingebracht. Konkrete Verhandlungen haben hierzu bislang nicht stattgefunden.

Der Geschäftsführer von Performa Nord soll in der nächsten Sitzung der Senatsarbeitsgruppe, die noch nicht terminiert ist, das Dienstleistungsspektrum des Eigenbetriebs vorstellen. Erst danach wird es möglicherweise erforderlich sein, eine Position des Magistrats zu formulieren.

Grantz  
Oberbürgermeister